

Das Umweltbundesamt erarbeitet Vorschläge

für die

- Umweltbeobachtung des Bundes
- Kooperation zwischen den Bundesministerien, Bund und Ländern und den europäischen Partnern
- Harmonisierung von Umweltbeobachtungsprogrammen

... und organisiert ...

für eigene Programme und die seiner Kooperationspartner

... den konzeptionellen Rahmen für die Umweltbeobachtung:

Zehn Leitsätze

1. Steuerungsinstrument

Umweltbeobachtung ist eine wesentliche Grundlage für eine aussagefähige Umweltberichterstattung und für eine sachgerechte umweltpolitische Steuerung. Die Umweltbeobachtung des Umweltbundesamtes muss an den Bedürfnissen der Umweltpolitik ausgerichtet sein.

2. Langzeitaufgabe

Umweltbeobachtung ist eine dauerhafte Aufgabe, weil die unmittelbaren Wirkungen in der Umwelt stark zurückgegangen und somit die Veränderungen biologischer Systeme von einer teilweise erheblichen Verzögerung der Wirkung gegenüber der Ursache geprägt sind. Das Umweltbundesamt muss den Betrieb langfristiger Programme und ihre Zeitreihen sicherstellen.

3. Internationale Ausrichtung

Globale Fragestellungen und politische Integration erfordern die internationale Ausrichtung der deutschen Umweltbeobachtung. Das Umweltbundesamt darf die Arbeitsteilung und Harmonisierung der Methoden und Instrumente der Umweltbeobachtung in Europa nicht nur passiv begleiten, sondern muss sie vorantreiben.

4. Gesamtbild

Mit den Daten aus der Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder erstellt der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Gesamtbild des Zustandes der Umwelt in Deutschland. Die integrierende und übergreifende Bewertung des Umweltzustandes ist ein Arbeitsschwerpunkt des UBA.

5. Scharnierfunktion

Das Umweltbundesamt ist aufgrund seiner Erfahrungen dazu prädestiniert, in der Umweltbeobachtung zwischen den Anforderungen internationaler Gremien und allen auf nationaler Ebene Mitwirkenden zu moderieren. Hierbei gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern möglichst effektiv zu gestalten.

6. Wissenschaftliche Kernkompetenz

Neben der Dokumentation von Umweltdaten ist deren Aus- und Bewertung eine wesentliche Aufgabe des Umweltbundesamtes. Die Entwicklung und Harmonisierung der Methoden sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Kernkompetenz. Für eine erfolgreiche Umweltbeobachtung muss das UBA die Arbeiten zu Aus- und Bewertung koordinieren und vernetzen.

7. Mensch und Umwelt

Die Risiken für Mensch und Umwelt sind möglichst gemeinsam zu betrachten. Die bewertenden Arbeiten von Human- und Ökotoxikologie müssen zusammengeführt und über Ressortgrenzen hinaus sichergestellt werden.

8. Vollzugsaufgaben

Umweltbeobachtung und Aufgaben zum Vollzug der Stoffgesetze sind aufeinander angewiesen, sowohl zur Kontrolle als auch zum Methodenabgleich bei Erhebung und Bewertung. Durch eine stärkere Vernetzung profitieren beide Bereiche voneinander.

9. Qualitätssicherung

Umweltdaten sollen konsistent, nachvollziehbar, reproduzierbar, zuverlässig und flexibel nutzbar sein. Dazu ist die interne und externe Qualitätssicherung auszubauen.

10. Informationsmanagement

Die transparente Dokumentation der Beobachtungsdaten sowie die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Umweltbeobachtung gehören zu den Kernaufgaben des UBA.

Das Umweltinformationsgesetz, die Aarhus-Konvention sowie die novellierte EU-Umweltinformationsrichtlinie 90/313 erweitern die Voraussetzungen für eine weitreichende moderne Informationspolitik des Umweltbundesamtes.

Durch eine themenspezifische Aufbereitung und Vermittlung der Daten aus der Umweltbeobachtung kann das Umweltbundesamt die Öffentlichkeit stärker als bisher in aktuelle Diskussionen einbinden und die lokalen Akteure für nachhaltige Entwicklung mit Informationen unterstützen.

Weitere Informationen:

- www.umweltbundesamt.de
- Umweltinformationsnetz Deutschland (*German Environmental Information Network - GEIN*): www.gein.de
- Umweltdatenkatalog des Bundes und der Länder (UDK): www.umweltdatenkatalog.de/wwwudk/V-UDKServlet

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
Tel. 030-8903-0
Fax 030-8903-2285
www.umweltbundesamt.de
November 2002



Umweltbeobachtung:

erfasst die Veränderungen bestimmter Teile, Größen und Wirkungsgefüge von Umweltsystemen einschließlich gesundheitlicher Auswirkungen beim Menschen

erfüllt drei Funktionen:

- **Analyse:** erfasst und bewertet den Zustand der Umwelt
- **Frühwarnung:** erkennt und bewertet Risiken frühzeitig
- **Erfolgskontrolle:** berichtet über die Auswirkungen von umwelt- und naturschutzpolitischer Maßnahmen

und erarbeitet Grundlagen und Informationen für umweltpolitische Entscheidungen und für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.